



14. September 2007

Nr. 6/2007

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Zur aktuellen Entwicklung in der Finanzierung des bereits beschlossenen Krippenausbaus hat sich die eaf mit einer Pressemitteilung zu Wort gemeldet.

<http://www.eaf-bund.de/198.0.html#c278>

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Bund und Länder einigen sich über Wege und Mittel der Finanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige**

"Heute ist ein besonderer Tag für die jungen Eltern und Familien in Deutschland", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen nach dem abschließenden Bund-Länder-Gespräch zum Ausbau der Kinderbetreuung am 28. August in Berlin. "Nach nur sieben Monaten haben sich Bund und Länder über die Finanzierung der Kinderbetreuung geeinigt. Deutschland schafft damit den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa. Das sind historische Schritte für die frühe Förderung von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bund leistet einen starken Beitrag mit einem Drittel der Kosten, die Gelder sind fair verteilt. In der kommenden Woche wird die Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen Schritte unternehmen, damit ab Januar 2008 die Kommunen die neuen Plätze bei Tagesmüttern und in Kindergärten schaffen können." ... Beschluss/Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau 28. August 2007.

1. Vorbemerkungen

Wir wollen in Deutschland Kinder und ihre Eltern wirksam fördern. Gezielte finanzielle Hilfen, mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt sowie eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder aller Altersgruppen bilden den Dreiklang, der Familien nachhaltig unterstützt. Wir wollen den Menschen Mut machen, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen, wir wollen Armut von Familien vermeiden, Nachteile zwischen den verschiedenen Familientypen ausgleichen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für Mütter und Väter gleichermaßen verbessern. Gute Kinderbetreuungsangebote haben dabei eine Schlüsselfunktion.

Deutschland verfügt über ein gutes Angebot an Kinderbetreuung für die 3- bis 6-jährigen Kinder, der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder dieser Altersgruppe kann überall realisiert werden. Für die unter dreijährigen Kinder, deren Eltern nach dem Elterngeldbezug ein Betreuungsangebot suchen, sollen bis 2013 ebenfalls ausreichend Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege geschaffen werden.

II. Vereinbarungen

Gemeinsame Zielvereinbarung: Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis 2013: insgesamt bundesweit für 35 Prozent der unter Dreijährigen, d. h. ca. 750.000 Plätze.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Mrd. Euro. Für Investitionen wird auf der Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung (Stand 28. August 2007) ab 2008 bis 2013 ein Betrag von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab 2009 aufwachsend bis 2013 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben (2009: 100 Mio. Euro; 2010: 200 Mio. Euro; 2011: 350 Mio. Euro; 2012: 500 Mio. Euro; 2013: 700 Mio. Euro). Anschließend - ab 2014 - wird sich der Bund laufend mit 770 Mio. Euro p. a. an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des TAG hinausgehen, beteiligen.

Die Länder werden durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Die Länder stimmen der bundesweiten Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

III. Zum Verfahren

Die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern empfiehlt den Koalitionsfraktionen, im September 2007 ein Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens für die Bereitstellung der Investitionshilfen auf der Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in den Deutschen Bundestag einzubringen. Ziel ist ein Inkrafttreten dieses Gesetz noch in diesem Jahr.

Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der unter II. genannten Vereinbarungen bis Ende des Jahres ein zustimmungspflichtiges Artikelgesetz mit den erforderlichen Änderungen des SGB VIII sowie den Änderungen im Finanzausgleichgesetz auf den Weg bringen.

Die Verwaltungsvereinbarung zu den Investitionshilfen tritt zum 1. Januar 2009 außer Kraft, wenn die im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz notwendigen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht bis zum 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 225 vom 28. August 2007

• **Rechtsanspruch ab 2013 - Krippenausbau kommt**

Bund und Länder haben sich nach monatelangem Streit auf die Finanzierung eines massiven Ausbaus der Krippenplätze bis 2013 verständigt: In den kommenden sechs Jahren soll sich die Zahl der Betreuungsplätze für die bis zu Dreijährigen auf 750.000 verdreifachen. Dies teilten Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) und Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) nach Verhandlungen mit den Ländern mit.

Demnach stellt der Bund vier Milliarden Euro für den Krippenausbau zur Verfügung. Knapp die Hälfte des Geldes soll für die laufenden Kosten der Kitas eingesetzt werden, der Rest für Investitionen. Dies hatten die Länder verlangt. Nach 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Der Bund wird von diesem Zeitpunkt an den Ländern auch 770 Millionen Euro für die Kita-Betriebskosten geben.

Herdprämie köchelt weiter

Das vor allem von der CSU verlangte Betreuungsgeld für die häusliche Kindererziehung wurde nicht vereinbart. Es bleibe aber auf der Tagesordnung, hieß es.

- Von der Leyen sprach von einem "außergewöhnlichen, fast historischen Prozess". Steinbrück sagte, es sei ein "richtiges und wichtiges Datum". Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) begrüßte, dass sich der Bund von 2014 an dauerhaft an den Kita-Betriebskosten beteiligen will. "Mehr war nicht drin."
- Die CSU beharrt weiter darauf, dass zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz auch ein Betreuungsgeld für die häusliche Kindererziehung festgeschrieben wird. Diese "Herdprämie" lehnen SPD und von der Leyen strikt ab. Bayerns Familienministerin Christa Stewens (CSU) bekräftigte die Forderung ihrer Partei. "Das Betreuungsgeld ist untrennbar mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verbunden und mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder insgesamt", sagte Stewens.

Käßmann: Kostenlose Kinderbetreuung für Bedürftige

Angesichts der Kinderarmut in Deutschland fordert die hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann einen kostenlosen Kitaplatz für Bedürftige. "Gerade Kinder aus armen Familien sind angewiesen auf gute Betreuung und frühe Bildungsangebote. Für diese Kinder sollte die Betreuung beitragsfrei sein", sagte Käßmann der in Hannover erscheinenden "Neuen Presse".

In Deutschland sei immer noch nicht im Bewusstsein, dass viel früher in Kinder investiert werden müsse als bisher. "Die entscheidenden Weichenstellungen geschehen vor der Einschulung." Käßmann forderte zudem, die Hilfen für Kinder von Hartz-IV-Empfängern zu überprüfen. "Immer mehr Kinder in Ganztagschulen oder Kindertagesstätten können sich die Mahlzeiten dort nicht leisten", kritisierte sie und forderte in Schulen und Kindergärten eine kostenlose Mahlzeit für arme Kinder.

Nach Zahlen des Deutschen Kinderschutzbundes leben 2,6 Millionen Jungen und Mädchen in Deutschland in Armut. Die Bundesregierung will deswegen den Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen bereits ab Januar 2008 ausweiten.

Kinderzuschlag "fix und fertig"

Die Bundesfamilienministerin rechnet fest mit erweiterten Regelungen für Kinderzuschläge zum kommenden Jahr. "Der Kinderzuschlag ist fix und fertig durchgearbeitet, er ist akzeptiert, er ist gut", sagte von der Leyen im Deutschlandfunk. Das neue Konzept müsse jetzt eingeführt werden. Man werde es im September im Kabinett beraten, "dann bleibt genügend Zeit, um bis Ende des Jahres die nötigen gesetzgeberischen Schritte zu tun".

Zwei Dinge seien verbessert worden, sagte von der Leyen: Der bislang "sehr bürokratische, sehr komplizierte, sehr starre" Einstieg und die Möglichkeit für Eltern, mehr zu verdienen, ohne dass das zu Nachteilen beim Anspruch auf einen Kinderzuschlag führe. "Wir haben noch einige Dinge zu klären mit dem Bundesarbeitsministerium." Vorrangig gehe es darum, "den Eltern zu Arbeit zu verhelfen". Eine Erhöhung des Kinderzuschlages, wie vom Kinderschutzbund gefordert, lehnte von der Leyen ab.

Quelle: n-tv vom 28. August 2007

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

Noch freie Plätze gibt es für die EKFuL-Fachtagung

- **„...und was wird aus den Kindern? Beratungsstellen als Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“** vom **1. bis 2. Oktober 2007** in Würzburg.

Die Fachtagung zeigt durch Fallbeispiele und Projektberichte auf, wie psychologische Beratungsstellen Kinder von psychisch kranken Eltern(teilen) unterstützen können, wo die Chancen und Grenzen ihrer Arbeit liegen und wann andere Hilfen einzubeziehen sind. U. a. wird das Projekt der Ev. Beratungsstelle in Würzburg vorgestellt, welches im Rahmen der Oskar-Kuhn-Preis-Verleihung eine lobende Anerkennung erhalten hat („Ein aus Sicht der Jury vorbildhaftes Projekt mit großem Potenzial, das bundesweite Aufmerksamkeit und Nachahmung verdient.“) Anmeldungen über Henriette Biedowicz (Bundesgeschäftsstelle), Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V., Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL), Ziegelstraße 30, 10117 Berlin, Tel.: 0 30 / 28 30 39 27 Fax: 0 30 / 28 30 39 26, ekful@t-online.de, www.ekful.de.

- Die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung EkFuL e. V. und das Diakonische Werk der EKD planen eine Fachtagung zum Thema **"Familienzentren / Mehrgenerationenhäuser und Gemeinwendiakonie - Erste Erfahrungen und Perspektiven"** für den **10. und 11. Oktober 2007 in Kassel-Wilhelmshöhe**.

Familienzentren und "Mehrgenerationenhäuser" in Kirche und Diakonie haben Gelegenheit, in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu kommen. Dabei können sich neben den Projektstandorten aus der ersten und zweiten Bewerbungsphase des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch solche Projekte beteiligen, die sich unabhängig von der staatlichen Förderung auf den Weg gemacht haben.

In arbeitsfeldbezogenen und themenorientierten Workshops sollen "Chancen und Risiken" diskutiert werden, die sich für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit ergeben haben.

Ein wichtiges Thema, das sich bereits jetzt abzeichnet, sind die aktuellen und die zukünftigen nachhaltigen "Misch" - Finanzierungsmöglichkeiten, die über die Dauer der Projektphase hinaus denkbar sind. Dabei sollen insbesondere die Potentiale, die der Europäische Sozialfonds (ESF) bietet, dargestellt werden.

Darüber hinaus soll zur Diskussion gestellt werden, wie mit Konzepten und Strategien von Familienzentren und "Mehrgenerationenhäusern" zur Profilierung einer Gemeinwendiakonie beigetragen werden kann. Programm und Anmeldung bis zum 24. September 2007 über Claudia Dubois-Reymond, Sekretariat/Sachbearbeitung für die Arbeitsfelder: Zentrum Familie, Integration, Bildung, Armut, Reichensteiner Weg 24, D-14195 Berlin, Telefon: 0 30 / 8 30 01 – 3 43, Telefax: 0 30 / 8 30 01 – 7 80, E-Mail: dubois-reymond@diakonie.de, <http://www.diakonie.de>.

- Die Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. widmet sich in diesem Jahr dem Thema **„Kinderarmut - eine strukturelle Herausforderung“**. Sie findet am **21. November 2007 von 9.30 bis 19.00 Uhr im Centre Monbijou, Oranienburger Str. 13 -14, Berlin**, statt.

Die eintägige Fachtagung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Familien- und Sozialverbände, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertreter von universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie politisch Verantwortliche.

Sie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Anmeldungen bitte bis zum 22. Oktober 2007 an: info@ag-familie.de,

Tel: 0 30 - 21 96 25 13, Fax: 0 30 - 21 96 26 38. Das Tagungsprogramm ist abrufbar unter: <http://www.eaf-bund.de/202.0.html>.

- Bundesforum Familie BFF „Kinder brauchen Werte“ **Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ 22. November (in Hannover oder Fulda)**

Die Veranstaltung entsteht aus der Arbeitsgruppe des BFF „Tageseinrichtungen für Kinder“ und findet am Donnerstag, den 22. November (10.45 bis 17 Uhr) entweder in Hannover oder Fulda statt. Diese Auftaktveranstaltung richtet sich an drei Zielgruppen: Eltern, Tagespflegepersonen und Kita Leiterinnen/Gruppenleiterinnen. Beginnen werden wir entweder mit einem längeren Impulsreferat oder mit mehreren kurzen Referaten zu dem Thema „Wie entstehen Werte in der frühkindlichen Bildung und wie werden sie vermittelt?“. Sie liefern ein Grundverständnis über Begrifflichkeiten und dienen als Grundlage für die anschließenden Workshops. In diesen Workshops, die für die drei Zielgruppen gebildet werden, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter sich ihre eigene Werte-haltung/Vorbildfunktion kritisch reflektieren. Die Ergebnisse werden von Berichterstatte-rinnen und Berichterstatlern zusammengefasst und in einer Abschlussrunde mit allen Anwesenden vorgetragen. An diese Auftaktveranstaltung werden sich im nächsten Jahr Regionalkonferenzen und eine Abschlussveranstaltung anschließen.

Weitere Informationen beim BFF über Marie-Christine Heuell, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Bundesforum Familie, Inselstr. 6 a, 10179 Berlin, Tel.: 0 30 / 27 58 17 – 4 92, Fax: 0 30 / 27 58 17 – 4 99, www.bundesforum-familie.de.

Zahlen, Daten, Fakten

- **Bundesfamilienministerin zieht positive Bilanz zu Ergebnissen des ersten Halbjahres**

"Fast jede Familie in Deutschland, die in den ersten Monaten dieses Jahres ein Kind bekommen hat, beantragt das Elterngeld. Damit wurden unsere Erwartungen zum Elterngeld voll erfüllt." Dieses positive Fazit zur ersten Halbjahresstatistik nach Einführung des Elterngeldes am 1. Januar 2007 zieht Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Vom ersten zum zweiten Quartal hat sich die Zahl der Anträge von zunächst 60.000 auf 140.000 pro Quartal mehr als verdoppelt.

"Im ersten Halbjahr wurden insgesamt 200.000 Elterngeldanträge bewilligt, das ist eine hohe Zahl - vor allem wenn wir wissen, dass das Elterngeld typischerweise erst ein, zwei Monate nach der Geburt beantragt wird. Wir haben in der Auswertung also die Kinder, die bis einschließlich April geboren wurden", so die Ministerin. "Ich freue mich vor allem darüber, dass das Elterngeld auch für die Väter attraktiv ist. Die Väter in Berlin (11,1 Prozent) und Brandenburg (10 Prozent) sind die Vorreiter", so die Ministerin.

"Die aktuellen Zahlen belegen deutlich, dass immer mehr junge Paare die Kindererziehung und die Verantwortung für den Einkommenserwerb teilen wollen. Im vergangenen Jahr haben nur 3,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen, heute sind es im Bundesdurchschnitt bereits 8,5 Prozent", erklärt von der Leyen. "Diese Werte passen zum Ergebnis einer ganz aktuellen repräsentativen Befragung vom Institut Demoskopie Allensbach von Anfang August, die wir heute erhalten haben: 71 Prozent der Bevölkerung bewerten das Elterngeld als positiv", so die Bundesministerin.

Die Antragszahl von 200.000 bestätigt auch die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der elterngeldberechtigten Väter und Mütter durch das Institut Demoskopie Allensbach im Juni 2007. 92 Prozent der Mütter und 30 Prozent der Väter wollten die Leistung beantragen. Die Eltern beantragen innerhalb von vier Wochen das Elterngeld, der Bescheid folgt dann in der Regel innerhalb von 4 bis 6 Wochen. Das Bearbeiten der Anträge erfolgt fast in allen Fällen sehr zügig. Nur sieben der Befragten berichteten über Bearbeitungszeiten von mehr als 8 Wochen. Mehr als zwei Drittel der Eltern mit einem beschiedenen Antrag empfanden die Bearbeitung als schnell.

Diese Befragung des Instituts Demoskopie Allenbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ist der erste Teil einer mehrteiligen Evaluierung des Elterngeldes, die bis 2009 Wirkung und Wirksamkeit des Elterngeldes umfassend untersucht.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 220 vom 15. August 2007

- **Überwiegend allein erziehende Mütter beziehen Mindestelterngeld**

Bereits vor der Veröffentlichung der bundesweiten Zahlen des Statistischen Bundesamts zum Elterngeld hat das bayerische Familienministerium am 7. August die Halbjahresbilanz zur Inanspruchnahme des Elterngeldes vorgestellt. Wesentlich mehr Mütter als Väter erhalten demnach in Bayern nur das Mindestelterngeld.

Bei den Bezieherinnen des Mindestbetrages handelt es sich überwiegend um Alleinerziehende - darunter viele Hartz IV-Empfängerinnen - und um Mütter, die aufgrund der Erziehung eines weiteren Kindes bereits in Elternzeit waren. Während der Anteil der Frauen am Mindestelterngeldbezug bei 36 Prozent liegt, bekommen nur ein Fünftel der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, den Basisbetrag. Die BezieherInnen des Mindestelterngeldes erhalten 300 Euro im Monat – ein Betrag der weit unter dem durchschnittlich ausbezahlten Geld von 680 Euro liegt.

Erfahrungsberichte und statistische Daten zum Elterngeld fehlen

Die Bundesgeschäftsführerin des Bundesverbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Peggi Liebisch, kritisierte im Gespräch mit dem zwd, dass es zu wenig Informationen darüber gebe, ob alleinerziehende Mütter, die nicht erwerbstätig sind, von dem Mindestelterngeld wirklich leben könnten. Auf Bundesebene fehlten Daten zum Elterngeldbezug von Alleinerziehenden gänzlich. Nach den Worten des Verantwortlichen für die bundesweite Statistik des Elterngeldbezugs im Statistischen Bundesamt, Franz-Josef Kolvenbach, werden auch die in der kommenden Woche veröffentlichten Daten zum Elterngeldbezug in allen Bundesländern keine speziellen Informationen zu Alleinerziehenden enthalten.

Insgesamt wird das Elterngeld in Bayern nach den neuesten Zahlen besonders von den Vätern gut angenommen. Der Männeranteil beim Elterngeldbezug beläuft sich auf 15,3 Prozent der bislang gestellten 48.200 Anträge. Das entspricht einem Zuwachs von 13 Prozent im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld. Durchschnittlich nehmen Väter in Bayern eine Elternzeit von 4,3 Monaten. Die Bayerische Familienministerin Christa Stevens (CSU) findet aber, "eine Babypause sollte für alle Väter selbstverständlich sein".

Quelle: ZWD vom 7. August 2007

- **Elterngeld für 200.000 Mütter und Väter im ersten Halbjahr 2007**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im ersten Halbjahr 2007 rund 200.000 Anträge auf Elterngeld bewilligt. Nachdem im ersten Quartal rund 60.000 Anträge genehmigt wurden, stieg die Zahl der Bewilligungen im zweiten Quartal auf 140.000. Bundesweit wurde von Januar bis Juni 2007 rund 17.000 Vätern Elterngeld bewilligt; dies entspricht einem Anteil von 8,5 %.

Den höchsten Väteranteil gab es in Berlin (11,1 %), gefolgt von Brandenburg (10,0 %), Bayern und Hamburg (jeweils 9,7 %). Weniger attraktiv scheint das Elterngeld für Väter im Saarland zu sein. Dort legten nur 4,1 % der Väter eine "Babyzeit" ein, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt betrug der Väteranteil 6,4 % beziehungsweise 6,8 %.

Das Elterngeld beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens, wenn die Arbeitszeit vollständig oder teilweise reduziert wird, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro monatlich. Nicht Erwerbstätige erhalten den Mindestbetrag von 300 Euro. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

Den Mindestbetrag des Elterngeldes erhielten bundesweit 108.000 (54 %) der Mütter und Väter, deren Anträge im ersten Halbjahr 2007 bewilligt wurden. In gut jedem dritten dieser Fälle (37.000; 34 %) erhöhte sich der Mindestbetrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

Auch beim Bezug des Mindestbetrags zeigten sich im ersten Halbjahr 2007 große regionale Unterschiede: In Sachsen (44,6 %), Brandenburg (46,4 %) und Bayern (46,9 %) erhielt weniger als die Hälfte, in Bremen mehr als drei Viertel (77 %) der Mütter oder Väter den Mindestbetrag.

Weitere Auskünfte gibt: Zweigstelle Bonn, Dorothee von Wahl,

Telefon: 06 11 / 75 – 81 67, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 321 vom 15. August 2007

- **2006: Für 10.200 Kinder beginnt Vollzeitbetreuung in Pflegefamilien**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hat im Jahr 2006 für 10.200 Kinder und Jugendliche die Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie begonnen, das waren knapp 1 % weniger als im Vorjahr.

Die Vollzeitpflege, eine Maßnahme der erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, umfasst die Unterbringung des Kindes beziehungsweise des jungen Erwachsenen in einer Pflegefamilie oder die Unterbringung bei Großeltern oder sonstigen Verwandten.

2006 wurden 85 % der jungen Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Der Anteil der betreuten Mädchen und Jungen war nahezu gleich. 2.700 Kinder (27 %) waren jünger als 3 Jahre. 8.000 (78 %) der Kinder beziehungsweise Jugendlichen hatten vor Beginn der Vollzeitpflege bereits eine andere erzieherische Hilfe erhalten, 4.000 (39 %) lebten zuvor bei einem allein erziehenden Elternteil. In 2.250 Fällen (22 %) erfolgte die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen mit Entscheidung eines Familienrichters, dies bedeutet, dass das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in der Herkunftsfamilie beziehungsweise der vorherigen Unterbringungsform gefährdet war.

Alle Ergebnisse sind abrufbar in unserem Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen, Suchbegriff: "Vollzeitpflege".

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 347 vom 31. August 2007

- **Pflegestatistik 2005 DW EKD**

2,13 Millionen Menschen waren im Dezember 2005 in Deutschland im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig.

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes waren das rund 52.000 (2,5 Prozent) mehr als 2003 und 112.000 (5,6 Prozent) mehr als bei der ersten Durchführung der Erhebung im Jahr 1999.

Die Mehrheit (82 Prozent) der Pflegebedürftigen war 65 Jahre und älter, ein Drittel (33 Prozent) 85 Jahre und älter. 68 Prozent der Pflegebedürftigen waren Frauen. Mehr als zwei Drittel (68 Prozent oder 1,45 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden im Dezember 2005 zu Hause versorgt.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich weiter ein Trend hin zur professionellen Pflege in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten. Gegenüber 2003 stieg die Zahl der in Heimen betreuten Pflegebedürftigen um 5,7 Prozent (+ 36.000) und der durch ambulante Dienste Versorgten um 4,8 Prozent (+ 21.000). Dagegen sank die Zahl der „reinen“ Pflegegeldempfänger um 0,6 Prozent (– 6.000).

Seit Dezember 1999 erhebt das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre Daten zur Situation der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, bei der auch die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände erfasst werden.

Das Diakonische Werk der EKD hat für die Erhebung 2005 eine Sonderauswertung beantragt. Diese und weitere Angaben – insbesondere auch über die Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste der Diakonie einschließlich des Personals – enthält der vorliegende Statistik.

Aus lizenzrechtlichen Gründen können wir Ihnen die Pflegestatistik hier nicht online anbieten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Wolfgang Schmitt (E-Mail: <mailto:statistik@diakonie.de>; Tel.: 07 11 / 21 59 – 7 12).

Die gedruckte Ausgabe können Sie zu nachstehenden Konditionen über den Zentralen Vertrieb beziehen.

Artikelnummer: 613 103 137 - Kosten für gedruckte Fassungen pro Ausgabe:
1 Exemplar 8,50 €, 10 Exemplare 5,95 €/Exemplar, 100 Exemplare 5,50 €/Exemplar
(alle Preise inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten).

Versandkostenpauschale: Bestellwert bis 20,00 € = Versandpauschale 2,00 €, Bestellwert bis 50,00 € = Versandpauschale 3,50 €, Bestellwert über 50,00 € = Versandpauschale 5,00 €.

Bestellanschrift:

Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon 07 11 / 9 02 16 – 50, Telefax 07 11 / 7 97 75 02 E-Mail: vertrieb@diakonie.de.

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Deutsche Liga für das Kind gegen Kürzung der Kindesunterhaltssätze**

Die derzeit im Deutschen Bundestag verhandelte Unterhaltsrechtsreform nennt als ihr erstes Ziel die Stärkung des Kindeswohls. Zu diesem Ziel steht die geplante Kürzung des Kindesunterhalts in krassem Widerspruch. Bekanntlich sollen die Kinder nach der geplanten Reform künftig monatlich bis zu 37 Euro im Monat an Unterhalt verlieren. So sollen die jüngsten Kinder in der untersten Einkommensgruppe künftig statt 199 Euro nur noch 188 Euro monatlich erhalten, die Kinder der zweiten Altersgruppe statt 257 Euro nur noch 227 Euro und die Kinder der Altersgruppe zwölf bis 18 Jahre statt bisher 316 Euro zukünftig nur noch 279 Euro. Diese Kinder, die ohnehin den geringsten Unterhalt bekommen, sollen also künftig mit 11 Euro bzw. 30 Euro bzw. 37 Euro monatlich weniger auskommen können.

Eine stichhaltige Begründung für diese Regelung enthält der Entwurf nicht, sieht man einmal davon ab, dass der Entwurf die Kindesunterhaltsbeträge nicht mehr an der bisher geltenden Regelbetragsverordnung messen will, sondern an dem so genannten Kinderfreibetrag aus dem Einkommensteuerrecht. Diese Anbindung des Kindesunterhalts ist jedoch nicht zwingend, zumal auch der Kinderfreibetrag keine feste Größe ist, sondern in gewissen zeitlichen Abständen an das allgemeine Einkommensniveau angepasst wird. Aber selbst wenn man den Kinderfreibetrag zur Grundlage machen will, ist es nicht zwingend, hierbei nicht auch den Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag gemäß § 32 Absatz 6 Satz 1 Einkommenssteuergesetz in Höhe von weiteren 1.080 Euro zugrunde zu legen. In diesem Falle würden die Unterhaltsbeträge für Kinder gegenüber dem jetzigen Zustand nicht sinken, sondern sich – je nach Einbeziehung des Ausbildungsfreibetrages – sogar leicht erhöhen können.

Die Deutsche Liga für das Kind appelliert an den Deutschen Bundestag, sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft bewusst zu werden und die von der Bundesregierung vorgeschlagene drastische Kürzung der Kindesunterhaltssätze, für die eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit nicht besteht, abzulehnen. Jede andere Regelung verschlechtert die Situation der Kinder und würde alle Bemühungen von Bundesregierung und Bundestag, die Situation der Kinder zu verbessern, zunichte machen.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind vom 20. Juli 2007.

- **Gemeinsame Standards statt Zentralabitur**

Nachdem sich die KultusministerInnen der unionsregierten Länder bei ihrem Treffen in Magdeburg nicht geschlossen für das Zentralabitur ausgesprochen haben, wollen sie nun gemeinsame länderübergreifende Standards für die Abschlussprüfung anstreben. Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) hat angekündigt, hierzu eine Studie in Auftrag zu geben. In ihr sollen zunächst für das Fach Deutsch die Abiturprüfungen der einzelnen Bundesländer auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede abklopft werden.

Die KultusministerInnen der unionsregierten Länder sprachen sich am 30. August auf ihrem Treffen in der sachsen-anhaltinischen Landeshauptstadt gegen einheitliche Prüfungen und für einheitliche Standards in einzelnen Fächern wie Deutsch oder Fremdsprachen aus. Auch der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Berlins Bildungsminister Jürgen Zöllner (SPD), will bei der 319. KMK-Sitzung am 18. Oktober bundeseinheitliche Bildungsstandards auf die Tagesordnung setzen. Zum Zentralabitur äußerte er sich skeptisch. Dennoch kündigte er an, dass sein Bundesland und Brandenburg ab 2010 ein gemeinsames Zentralabitur in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik abhalten wollen.

Bei den Gesprächen in Magdeburg hatten sich vor allem Bayern und Nordrhein-Westfalen gegen ein bundesweites Zentralabitur ausgesprochen. Nach Berichten befürchten NRW und Bayern einen Niveauverlust, wenn sich alle Länder auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Auch rein logistisch stehen die beiden Länder dem Zentralabitur skeptisch gegenüber. Mit einem Zentralabitur müssten die unterschiedlichen Ferientermine der einzelnen Bundesländer weichen.

Quelle: zwd, 03. September 2007

- **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen stößt auf breites Interesse**

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesgesundheitsministerium initiierte "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen" stößt auf immer größeres Interesse. In weniger als drei Monaten wurden rund 150.000 Exemplare der Broschüre bestellt.

"Alle pflegebedürftigen Menschen haben das Recht, gute und menschenwürdige Hilfe zu erhalten", erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. "Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen macht deutlich, welche Rechte diese Menschen und ihre Angehörigen haben. Die große Nachfrage belegt den Informations- und Beratungsbedarf, wie gute Pflege konkret gestaltet werden kann. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, für die Betroffenen und ihre Angehörigen diesen Grundstein für eine neue Qualität in der Pflege in der Praxis verankern zu können."

Gegenwärtig leben in Deutschland rund zwei Millionen pflegebedürftige Menschen. Schätzungsweise weitere drei Millionen Menschen benötigen Hilfe bei den täglichen Verrichtungen im Haushalt. In der "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen" sind ihre Rechte kompakt gebündelt. Gut verständlich wird beschrieben, was diese Rechte für die konkrete Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bedeuten. Damit erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Anhaltspunkte, an denen sie sich bei der Auswahl einer Einrichtung oder eines Dienstes orientieren können.

Die "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen" geht zurück auf den im Herbst 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit initiierten "Runden Tisch Pflege". Viele Einrichtungen und Dienste nutzen sie inzwischen als Instrument ihres Qualitätsmanagements. Zahlreiche Anfragen von Trägereinrichtungen belegen zudem ein hohes Interesse an zusätzlichen Informationen und weiterer Unterstützung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb die Leitstelle Altenpflege beim Deutschen Zentrum für Altersfragen in Berlin eingerichtet. Hier können Interessierte Informationen einholen und sich über Beispiele guter Praxis unterrichten lassen.

Die Leitstelle Altenpflege erreichen Sie telefonisch, per Mail oder auch per Internet.

Kontakt: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Leitstelle Altenpflege Manfred von Richthofen Str. 2, 12101 Berlin, Tel.: 0 30 / 26 07 40 – 90, Internet: <http://www.dza.de/>, E-Mail: <mailto:leitstelle-altenpflege@dza.de>.

Die "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen" kann über die Broschürenstelle der Bundesregierung (Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock; E-Mail: publikationen@bundesregierung.de) kostenlos bezogen und auf dieser Homepage heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 219 vom 25. Juli 2007

- **Regierung plant Gesamtstrategie für lebenslanges Lernen**

Mit einer Gesamtstrategie "Lernen im Lebenslauf" will die Bundesregierung die Bedeutung des so genannten lebenslangen Lernens steigern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit "in enger Zusammenarbeit mit allen für Bildung zuständigen Akteuren" wissenschaftlich fundierte Empfehlungen, die Anfang 2008 vorliegen sollen, heißt es in einer Antwort (16/6104) auf eine Kleine Anfrage (16/5997) der FDP. Als Schwerpunkte für die Umsetzung der Empfehlungen nennt die Bundesregierung die Grundbildung für Erwachsene, Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen (insbesondere zur Integration von Migrantinnen und Migranten), Nutzung des informellen Lebens etwa durch die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der betrieblichen Weiterbildung, Stärkung der Regionen, neue Organisations-, Personal- und Kompetenzentwicklungsmodelle für Unternehmen und das Weiterbildungssparen als neues Instrument der Finanzierung. Geplant sei die Einführung einer Weiterbildungsprämie. Sie solle Einkommensgruppen mit bis zu 17.900 Euro beziehungsweise 35.800 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen in Höhe von maximal 154 Euro unterstützen. Allerdings müssten die Teilnehmer ab einer Bagatellgrenze von 30 Euro ihre Weiterbildung zu 50 Prozent mitfinanzieren, um die Förderung zu erhalten, schreibt die Bundesregierung. Um teurere Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen, solle analog zum Studienkredit ein von der Höhe und Form des Einkommens unabhängiges Weiterbildungsdarlehen in Anspruch genommen werden können. Der "Vorbildcharakter" des öffentlichen Dienstes beim lebenslangen Lernen wird laut Antwort durch "maßgeschneiderte" Fort- und Weiterbildungskonzepte gefördert. Auch auf der EU-Ebene beteilige sich Deutschland am "Programm für Lebenslanges Lernen", darunter an COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufsbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung).

Quelle: hib Nr. 208 vom 6. August 2007

- **Bundesregierung: Bei Integrationskursen gibt es Optimierungsbedarf**

Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 haben insgesamt 359.047 Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Von ihnen haben 248.682 Personen das Angebot genutzt, 43 Prozent von ihnen haben die Kurse inzwischen beendet. Die Mehrzahl der Kursteilnehmer wird von so genannten Altzuwanderern gestellt, nur knapp 29 Prozent von ihnen sind Neuzuwanderer. Das teilt die Bundesregierung in einer Unterrichtung zu Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse (16/6043) mit. 65 Prozent der Teilnehmer seien Frauen gewesen - damit sei eine "wichtige Zielgruppe" erreicht worden. Insbesondere Mütter trügen erheblich zum Integrationsprozess ihrer Kinder bei. Berichtet wird weiterhin, dass die größte Gruppe der Kursteilnehmer von türkischen Staatsangehörigen gestellt worden sei (26,8 Prozent), 7,7 Prozent der Teilnehmer kamen aus der Russischen Föderation.

Die Kurse seien von insgesamt 1.851 Kursträgern im gesamten Bundesgebiet durchgeführt worden. Damit habe man eine "flächendeckende Versorgung" erreicht. Im Jahr 2006 seien die Kurse mit 136,8 Millionen Euro gefördert worden, für das Haushaltsjahr 2007 stehen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür 140,8 Millionen Euro für 128.164 prognostizierte Teilnehmer zur Verfügung. Während für die Grundfinanzierung der Integrationskurse 128,1 Millionen Euro veranschlagt würden, seien 4,2 Millionen Euro

für besondere Leistungen in Jugendintegrations- oder Analphabetisierungskursen und etwa 8,5 Millionen Euro für Fahrt-, Kinderbetreuungs- und Prüfungskosten vorgesehen. Obwohl es mit den Kursen gelungen sei, die Sprachförderung für Migranten auf ein "völlig neues Qualitätsniveau" zu heben, gebe es Optimierungsbedarf. Um die Wirksamkeit der Kurse langfristig zu erhöhen, müssten sowohl die Quote der Zielerreichung sowie die nachhaltige Wirksamkeit der Kurse verbessert werden. Bislang werde das vorgesehene Sprachniveau von etwa der Hälfte der Kursabsolventen erreicht - dies müsse gesteigert werden. Durch die Evaluation der Kurse durch die Firma Ramboll im vergangenen Jahr habe "wesentliches Verbesserungspotenzial" ausgemacht werden können. So sei unter anderem empfohlen worden, verpflichtende Abschlusstests einzuführen, die Stundenkontingente zu flexibilisieren und einen standardisierten Test sowie eine Qualifizierung von Lehrkräften einzuführen. Zudem habe Ramboll empfohlen, ein Gutscheinsystem einzuführen, um den administrativen Aufwand zu verringern und positive Anreize für die Qualität der Kurse zu schaffen. In ihrer Unterrichtung schreibt die Regierung dazu, man plane, ab 2009 flächendeckend verpflichtende Tests einzuführen und flexible Stundenkontingente von bis zu maximal 900 Stunden anzubieten. Für die Orientierungskurse sei ein einheitliches Curriculum "zeitnah" erarbeitet worden. Außerdem plane man, die kursbegleitende Kinderbetreuung zu verstärken, um insbesondere Müttern die Kursteilnahme zu ermöglichen.

Quelle: hib Nr. 211 vom 9. August 2007

- **Parlamentarischer Staatssekretär und Migrationsbeauftragte der Bundesregierung präsentieren ersten wissenschaftlichen Sammelband zur Zwangsverheiratung in Deutschland**

"Zwangsverheiratungen stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, die wir konsequent verhindern und bekämpfen müssen" erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, heute bei der Vorstellung des Sammelbandes "Zwangsverheiratung in Deutschland" in Berlin. "Diese Form von Gewalt ist nicht - wie oft behauptet wird - vom Wesen her an den Islam gebunden und auch nicht ausschließlich ein Problem der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund", so Kues weiter. "Grund sind vielmehr patriarchale Strukturen. Wir müssen daher daran arbeiten, die betroffenen Frauen und Männer auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, damit sie sich zur Wehr setzen können."

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, erklärt: "Gesicherte Daten und Forschungsergebnisse sind für die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen unerlässlich. Darüber hinaus brauchen wir mehr Aufklärung sowohl für die Betroffenen und ihre Angehörigen als auch für diejenigen, die Zwangsverheiratungen durch frühzeitiges Einschreiten verhindern können. Ich denke hierbei insbesondere an Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb möchte ich gemeinsam mit Lehrerfortbildungsinstituten Aufklärungsmaterialien für Pädagogen entwickeln. Außerdem plane ich eine Medienkampagne für das Recht auf freie Partnerwahl, die sich gezielt an die entsprechenden Migrantengruppen richtet."

Um die oft sehr kontrovers geführte Diskussion um Zwangsverheiratungen zu versachlichen, hat das Bundesfamilienministerium im Oktober 2006 einen Sammelband zum Thema "Zwangsverheiratung in Deutschland" in Auftrag gegeben. Der Band wurde vom Deutschen Institut für Menschenrechte konzeptionell erarbeitet und redaktionell betreut. Die Autorinnen und Autoren untersuchen die Erscheinungsformen und Ursachen von Zwangsverheiratungen, identifizieren rechtlichen Reformbedarf und diskutieren Möglichkeiten von Prävention und Intervention vor Ort. Das Ministerium legt damit die erste Zusammenfassung des Expertenwissens aus Wissenschaft und Praxis zum Thema in Deutschland vor.

Der Sammelband empfiehlt u. a. folgende Handlungsansätze:

"Empowerment" von Migrantinnen: Durch verbesserte Bildungs- und Berufschancen werden Migrantinnen gestärkt, um sich leichter gegen eine Zwangsverheiratung wehren zu können. Präventions- und Unterstützungsangebote: Zuständig sind in erster Linie Länder und Kommunen. *Aufklärung*: In den Migrantengemeinschaften muss in Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen deutlich gemacht werden, dass Zwangsverheiratungen nach dem Koran verboten sind.

Aktivitäten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Online-Beratung für Betroffene

Weil es bislang an angemessenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Migrantinnen und Migranten fehlt, fördert das Bundesfamilienministerium in einem Modellprojekt den Aufbau einer niedrigschwelligen und anonymen Online-Beratung, mit der die Betroffenen gut zu erreichen sind. Die bereits bestehende Internetberatung in Berlin soll ausgebaut, in Hannover und Stuttgart spezifische neue Angebote aufgebaut werden. Die Beratung erfolgt zentral von Berlin aus. Zusätzlich sollen Beratungsangebote für den Freundeskreis der Betroffenen, professionelle Helfer und Helferinnen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschaffen werden. Die wissenschaftliche Auswertung des Projekts soll weitere Erkenntnisse über die Betroffenen und wie man sie erreichen kann sowie über Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen liefern. Die Ergebnisse kommen auch dem erforderlichen Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Ländern und Kommunen zugute. Mit der Durchführung hat das Ministerium die Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen Papatya in Berlin beauftragt. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre (Juni 2007 bis Mai 2010).

Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Unter Federführung des Bundesfamilienministeriums wird derzeit der 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Ein Schwerpunkt des Aktionsplans ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Der Aktionsplan wird voraussichtlich im Oktober vom Bundeskabinett beschlossen und dann vom Ministerium vorgestellt werden. Schwerpunkt ist ein Konzept, das verschiedene Maßnahmen u. a. im Bereich von Prävention und Intervention bündelt und so den Schutz von Frauen verbessert.

Stärkung der Rolle von Migrantinnen

Das Bundesfamilienministerium unterstützt verschiedene Modellprojekte zur Stärkung der Rolle von Migrantinnen: Im Projekt "Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen" finden sich in Köln, Berlin und Frankfurt/Main Frauen unterschiedlicher ethnischer und kultureller/religiöser Prägung zusammen. Die Teilnehmerinnen sollen später als Multiplikatorinnen und Kulturmittlerinnen tätig sein. Das Mentoringprojekt "Network.21" begleitet Oberstufenschülerinnen und Studierende mit Migrationshintergrund am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, um die jungen Frauen durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken.

Überprüfung der Praxis

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesfamilienministeriums wird von Herbst 2007 an die Anwendung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) in Fällen von Zwangsverheiratung untersuchen. Ziel ist es, Defizite in der Praxis zu benennen und Lösungsvorschläge zu machen. Gegebenenfalls soll die Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Arbeit der kommunalen Behörden formulieren. So sind beispielsweise die Jugendämter nach § 42 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn ein Mädchen bei drohender Zwangsverheiratung in einer Zufluchtsstätte Schutz sucht. Informieren die Behörden die Familie auch über den genauen Ort der Unterbringung, kann dies die Betroffene massiv gefährden. Die Jugendämter können allerdings die Familie auch nur über die Tatsache der Inobhutnahme informieren, den konkreten Ort aber

verschweigen. Hier könnte ein Hinweis an die Jugendämter auf die Gefahrenlage bei Zwangsverheiratungen sinnvoll sein.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 227/2007 vom 10. September 2007

Nützliche Informationen

- **Erfolgreiches Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" wird fortgesetzt**

Staatssekretär Gerd Hoefe: "Wir müssen benachteiligte Menschen stärker beruflich und sozial integrieren" / Mehr als 330.000 Menschen qualifiziert

Ob beim Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben, der Einrichtung eines Generationencafés oder dem Betrieb einer Begegnungs- und Informationsstätte - das Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) hilft benachteiligten Menschen und stärkt Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt das erfolgreiche Programm deshalb bis Juni 2008 fort. Für die jetzt in 276 Fördergebieten gestartete fünfte Förderperiode stehen insgesamt 24 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Das Programm soll auch in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 weiter bestehen.

"Mit LOS helfen wir erfolgreich mit, benachteiligte Menschen beruflich und sozial in ihrer Umgebung zu integrieren", erklärt der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoefe. "Mit den maßgeschneiderten Angeboten des Programms erreichen wir die Menschen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt Tritt fassen können. Die Zahlen beweisen das: In rund 12.000 Projekten haben wir mehr als 333.000 Menschen qualifiziert und so ihre Chancen auf beruflichen Erfolg verbessert. Wir werden das Programm fortführen, um die sozialen und beschäftigungswirksamen Potenziale vor Ort zu aktivieren und denjenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, weiterhin zu helfen."

Seit 2003 wird das Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" durch den Europäischen Sozialfonds finanziert. Es unterstützt mit lokalen Projekten Schulabgänger, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund beim Start oder Wiedereinstieg in das Berufsleben. Die Mikroprojekte, deren Träger überwiegend kleine Vereine oder lokale Initiativen sind, werden mit maximal 10.000 Euro gefördert.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 222 vom 22. August 2007

Nähere Informationen zum Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) finden sich im Internet unter http://www.los-online.de/content/index_ger.html.

- **Ganztagsschulkongress**

Der jährliche Ganztagsschulkongress wird am 21. und 22. September 2007 unter dem Titel "Ganztagsschulen werden mehr. Bildung lokal gestalten" in Berlin stattfinden. In ihrer Antwort ([16/6226](#)) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([16/6172](#)) bestätigt die Bundesregierung, dass das Begleitprogramm des so genannten Ganztagsschulprogramms, einschließlich des Kongresses, bis 2009 fortgesetzt wird. Bis dahin werde auch das Ganztagsschulprogramm verlängert, das ursprünglich bis 2007 geplant war. Quelle: hib Nr. 218 vom 27. August 2007

- **"Parallelgesellschaften und interkulturelle Öffnung: aktuelle Debatten um Migration und Integration"** in Kürze erscheint die Ausgabe 3/2007 der Fachzeitschrift "Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit"

Die Debatte um die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Bewegung geraten: Der Entdeckung von "Parallelgesellschaften" und "ethnischen Kolonien" als angeblichen Integrationshemmnissen stehen neue Ansätze in Politik (Nationaler Integrationsplan; kommunale Integrationskonzepte) und sozialer Arbeit (interkulturelle Öffnung sozialer Dienste) gegenüber, die die bewusste Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft zum Ziel haben.

Im vorliegenden Heft werden die rechtlichen Bedingungen der Zuwanderung nach Deutschland und die Auswirkungen der aktuellen Integrationsdiskurse kritisch beleuchtet. Die Ergebnisse empirischer Studien stellen gängige Vorstellungen von Integrationshemmnissen anhand der Bereiche Wohnen, Sprache, Religion und Selbstorganisation in Frage. Schließlich werden Ansätze zu einer integrationsfördernden Politik und zu einer interkulturellen Orientierung der sozialen Arbeit vorgestellt.

Dr. Elke Tießler-Marenda (Referentin beim Deutschen Caritasverband, Freiburg): Die Zuwanderung nach Deutschland und das deutsche Aufenthaltsrecht

Prof. Dr. María do Mar Castro Varela (Professorin an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin): Aktuelle Integrationsdiskurse und ihre Folgen

Katharina Ugowski (Pressesprecherin der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration): Der Nationale Integrationsplan

Prof. Dr. Ingrid Gogolin (Professorin an der Universität Hamburg): Zweisprachigkeit als Ressource oder Integrationshemmnis? Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Prof. Dr. Hartmut Häußermann (Professor an der Humboldt Universität zu Berlin): Behindert ethnische Segregation die Integration?

PD Dr. Haci-Halil Uslucan (Vertretungsprofessor an der Universität Potsdam): Zwischen Allah und Alltag: Islamische Religiosität als Integrationshemmnis oder -chance?

Susanne Huth (Projektleiterin bei der INBAS-Sozialforschung GmbH, Frankfurt a. M.): Bürgerschaftliches Engagement in Migrantenselbstorganisationen: integrationsfördernd oder -hemmend?

Dr. Hubertus Schröer (Geschäftsführer des Instituts-Interkulturelle Qualitätsentwicklung, München): Interkulturelle Orientierung und Öffnung: ein neues Paradigma für die soziale Arbeit

Simone Helck (Referentin beim Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln): Das Forum für eine kultursensible Altenhilfe: Vernetzungsarbeit für die kultursensible Öffnung der Altenhilfe

Claudia Walther (Projektmanagerin bei der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh): Messbarkeit kommunaler Integrationskonzepte

Gari Pavkovic (Leiter der Stabsabteilung für Integrationspolitik Stuttgart): Das Stuttgarter Bündnis für Integration.

Die Fachzeitschrift hat einen Umfang von 118 Seiten. Einzelhefte können zum Preis von 10,70 Euro bestellt werden, ein Jahresabo (4 Ausgaben pro Jahr) kostet für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 21,90 Euro (für Nichtmitglieder 42,70 Euro) zzgl. Versandkosten. Vorbestellungen richten Sie bitte an: Dr. Sabine Schmitt, E-Mail: <mailto:s.schmitt@deutscher-verein.de>

- **Familienreisen**

Eine der größten Zielgruppen für Urlaubsreisen sind Familien. Im Rahmen der diesjährigen Leipziger Messe Touristik und Caravaning wird erstmals in Deutschland ein breit angelegter Kongress in Verbindung mit einer Sonderschau das Thema Familienreisen ausführlich darstellen. Hochkarätige Referenten analysieren den heutigen Familienurlaub und zeigen die Vielfalt und die Veränderungen der Familien im Jahr 2020, sowie deren Urlaubsbedürfnisse und das voraussichtliche Urlaubsverhalten auf. Der Kongress gibt damit Hilfestellung bei der Planung und Gestaltung familiengerechter Urlaubsangebote. Er zeigt

ferner, wie diese wichtige Zielgruppe angesprochen und durch hohe Kundenzufriedenheit Wiederholungsbuchungen generiert werden können.

Mit 20.000.000 jährlichen Familienreisen ist diese Zielgruppe so wichtig, dass die umfassende Darstellung der Erfolgsfaktoren bei der Ansprache und Betreuung dieser Kundengruppe zum zentralen Kongressthema der Touristik und Caravaning 2007 gemacht wird. Das ausführliche Kongressprogramm finden Sie unter www.familien-messe.info.